

Einseitige ökonomische Ratschläge

Kritische Anmerkungen zur Forderung nach einer automatischen Erhöhung des Renteneintrittsalters¹

Achim Truger

Die demografische Entwicklung stellt die Rentensysteme in allen entwickelten Ländern vor Herausforderungen. In Zukunft wird der Anteil der Rentner*innen an der Bevölkerung auch in Deutschland unter realistischen Annahmen sehr stark zunehmen. Reformmaßnahmen, die die Finanzierung auskömmlicher Renten sicherstellen sollen, sind offensichtlich mit komplexen sozialen und ökonomischen Abwägungen verbunden. Umso erstaunlicher ist es, dass zahlreiche einflussreiche ökonomische Institutionen und Beratungsgremien sich offenbar hinsichtlich des Königswegs bei der gesetzlichen Rente in Deutschland einig zu sein scheinen. So schreibt der wissenschaftliche Beirat beim Bundesfinanzministerium: „In der wirtschaftswissenschaftlichen Fachdiskussion herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass sich die strukturelle Herausforde-

rung gesteigener Lebenserwartungen am besten durch eine langfristige, möglichst regelgebundene Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters bewältigen lässt.“ (BMF-Beirat 2020: 9).

Tatsächlich hat sich eine eindrucksvolle Reihe von Institutionen in Anlehnung an einen entsprechenden Vorschlag von Börsch-Supan (2007) unisono für eine Anhebung ausgesprochen, die sich per langfristiger gesetzlicher Regelbindung automatisch an der Erhöhung der ferneren Lebenserwartung ausrichtet. Das würde langfristig voraussichtlich weit über die bis 2031 ohnehin festgelegte Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre hinausgehen; gemäß der Bundesbank (2019) könnte es bis 2070 auf eine Regelaltersgrenze von über 69 Jahren hinauslaufen. Der BMF-Beirat (2020), der wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium (BMWi-Beirat 2016), der Kronberger Kreis des CDU-Wirtschaftsrates (Feld et al. 2017), Feld/Nientiedt (2020) sowie der Sachverständigenrat SVR (2011a, 2011b, 2012, 2013, 2014, 2016, 2017, 2018, 2020) führen dabei beispielhaft eine Zwei-Drittel-Regel an, wonach sich jedes zusätzlich gewonnene Lebensjahr zu zwei Dritteln in eine Anhebung des Renteneintrittsalters und zu einem Drittel in eine höhere Rentenbezugsdauer umsetzen soll, während BDA-

1 Der vorliegende Beitrag basiert auf meinem Minderheitsvotum zu Kapitel 6 „Demografischer Wandel: Nachhaltige Alterssicherung“ im Jahresgutachten 2020/21 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR 2020: 350 ff.). Ich bedanke mich herzlich bei Gerhard Bäcker, Florian Blank, Gerhard Bosch, Martin Brüssig, Ute Klammer, Katja Rietzler, Birger Scholz, Martin Werding und Rudolf Zwiener für wertvolle Hinweise und Anregungen. Alle Fehler und Unklarheiten gehen selbstverständlich allein zu meinen Lasten.

Kommission (2020) und Deutsche Bundesbank (2019) für eine noch stärkere Erhöhung im Verhältnis 3:4 plädieren.

Bei so viel Einigkeit in weiten Teilen der ökonomischen Politikberatung sollte man annehmen, dass die Begründung für die regelgebundene Anhebung des gesetzlichen Rentenalters sehr überzeugend ist. Der vorliegende Beitrag zeigt dagegen, dass die Argumentation teilweise auf vorurteilsbehafteten Konzepten basiert, wichtige soziale Probleme vernachlässigt oder verharmlost sowie sinnvolle Reformalternativen systematisch schlechter bewertet.

Zweifelhafte „Tragfähigkeitslücken“

Ein wesentlicher Ausgangspunkt der Argumentation vor allem des SVR in allen einschlägigen Analysen ist die fiskalische Tragfähigkeitslücke (BMF 2020: 6 ff.; Werding, 2016, 2020). Diese versucht, die zukünftigen Belastungen der öffentlichen Haushalte durch die Alterung der Bevölkerung abzubilden. Dabei werden bis zum Jahr 2080 die demografisch bedingten Änderungen (=Netto-Erhöhen) der Staatsausgabenquote projiziert. Unter der methodischen Annahme, dass die Staatseinnahmenquote des Ausgangsjahres konstant bleibt, ergibt sich dann eine Zeitreihe für das öffentliche Haushaltsdefizit. Diese wird unter Berücksichtigung von Zinseffekten für eine Projektion der Schuldenstandsquote genutzt. Gemäß Basisprojektion des SVR (2020: 362 ff.) würde die Schuldenstandsquote von 59,6 Prozent des BIP im Jahr 2019 auf etwa 200 Prozent bis 2080 ansteigen. Die Tragfähigkeitslücke stellt dann die Verbesserung des staatlichen Haushaltssaldos im Ausgangsjahr dar, die erforderlich wäre, um auf Dauer alle öffentlichen Ausgaben sowie den Schul-

dendienst der im Ausgangsjahr bestehenden Schulden durch zukünftige öffentliche Einnahmen zu decken. Gemäß Basisprojektion des SVR (2020: 362 ff.) beträgt sie im Jahr 2021 3,9 Prozent des BIP, das heißt, um diesen Wert müsste ab sofort die Einnahmen-/Ausgabenquote dauerhaft erhöht/verringert werden, um die errechnete Schuldenlast abzutragen; 1,6 Prozentpunkte davon gehen auf die gesetzliche Rentenversicherung zurück.

Abgesehen von der Frage, ob Projektionen über Zeiträume von 60 Jahren tatsächlich sinnvoll sind, und davon, dass Tragfähigkeitslücken sehr sensitiv hinsichtlich der Variation von zugrunde liegenden demografischen und ökonomischen Annahmen reagieren, leidet das Konzept unter einer versteckten Bevorzugung von Privatisierung und Rentenkürzungen als rentenpolitischen Maßnahmen: Die Tragfähigkeitslücke berücksichtigt erstens nur zukünftige Belastungen der öffentlichen Haushalte und zweitens – wegen der stets als Rechenkonvention vorausgesetzten Konstanz der Einnahmenquote – nur die Auswirkungen von Maßnahmen auf die Ausgabenquote der öffentlichen Haushalte (Werding 2020: 25 ff.; Werding et al. 2020: 63 ff.). Dadurch werden systematisch Rentenreformen bevorzugt, die das Rentenniveau kürzen oder zu einer Privatisierung der gesetzlichen Rente führen. Im Extremfall würde eine Komplettabschaffung der gesetzlichen Rente und der Beamtenpensionen die für den Bereich der Alterssicherung ermittelte Tragfähigkeitslücke minimieren. Die damit verbundene massive Belastung der privaten Haushalte, die entsprechend privat vorsorgen müssten, würde komplett ausgeblendet. Dasselbe gilt für Teilprivatisierungen wie die Riesterrente, die Unternehmen durch Senkung der Arbeitgeberbeiträge auf Kosten der Bei-

tragszahlerinnen und Beitragszahler entlasten. Hier wäre offensichtlich eine umfassendere Betrachtung und die Entwicklung eines besseren Indikators notwendig (Geyer 2020).

Zudem lassen sich verschiedene Reformoptionen nicht sinnvoll mittels der Tragfähigkeitslücke vergleichen, sobald einige davon zu höheren Einnahmequoten führen, etwa aufgrund höherer Beitragssätze, eines höheren Bundeszuschusses zur Rentenversicherung oder der Einbeziehung zusätzlicher Einkommen in die Gesetzliche Rentenversicherung. Die höheren Einnahmequoten werden aufgrund der stets angenommenen Konstanz der Einnahmequote definitionsgemäß in der Tragfähigkeitslücke nicht berücksichtigt, selbst wenn die Reformen genau darauf abzielen, die Tragfähigkeitslücke zu reduzieren und die Finanzierung der Rentenversicherung zu stärken. In den Simulationen für den SVR kann man dies daran sehen, dass die Tragfähigkeitslücke zum Beispiel bei einer dauerhaften Fixierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent bis 2080 gegenüber dem Basisszenario von 3,9 Prozent auf 4,9 Prozent des BIP steigt, obwohl die Maßnahme entweder durch einen höheren Bundeszuschuss oder einen höheren Rentenbeitragssatz voll einnahmeseitig finanziert wird (Werding 2020: 52).

Keine Lösung für soziale Probleme

Die von so vielen Ökonom*innen vorgeschlagene automatische Kopplung des gesetzlichen Renteneintrittsalters an die fernere Lebenserwartung ab dem Jahr 2031 würde zu gravierenden Benachteiligungen und sozialen Problemen für zahlreiche betroffene Menschen führen. Erstens ist die Lebenserwartung deutlich mit dem Ein-

kommen und anderen sozioökonomischen Faktoren korreliert (Brussig/Schulz 2019). Daher würden vor allem Menschen mit niedrigeren Einkommen bei einer Anhebung der Regelaltersgrenze benachteiligt, weil ihre Rentenbezugsdauer aufgrund ihrer geringeren ferneren Lebenserwartung relativ stärker eingeschränkt würde. Zweitens könnten viele Erwerbstätige vor allem in körperlich oder psychisch besonders anstrengenden Berufen mit zudem häufig geringeren Einkommen, die schon heute früher aus dem Erwerbsleben ausscheiden, kaum das höhere Renteneintrittsalter erreichen und müssten folglich hohe Abschläge auf ihre Renten in Kauf nehmen.

Die genannten Probleme werden nur von wenigen der zitierten ökonomischen Studien erwähnt. Ausführlicher behandelt werden sie nur im BMF-Beirat (2020: 17 ff.) und SVR (2020: 374 ff.). Interessanterweise behandelt der BMF-Beirat sie weniger als eigenständige sozialpolitische Probleme denn als potenzielle Hindernisse für die politische Umsetzung der Reform, indem er sie unter der Überschrift „Erhöhung der Akzeptanz notwendiger Reformen“ diskutiert. Bezüglich allgemeiner gesundheitlicher Probleme des Erreichens einer höheren Regelaltersgrenze setzt der Beirat Hoffnung in gesundheitspolitische Maßnahmen und auch in empirische Evidenz, dass ein vorzeitiger Renteneintritt häufig zu einem schlechteren Gesundheitszustand führe, sodass damit zu rechnen sein könne, dass sich bei einem späteren Renteneintritt automatisch ein besserer Gesundheitszustand einstelle. Auch bezüglich der besonderen Probleme für bestimmte physisch belastete Berufsgruppen wird die Hoffnung geäußert, sie könnten von allein oder durch tarifliche Regelungen verschwinden, indem „die möglicherweise damit einhergehende geringere Lebensar-

beitszeit und die geringere Zeitspanne für Altersvorsorgeanstrengungen ebenso wie Mortalitätsrisiken [sich] in entsprechend höheren Bruttolöhnen dieser Arbeitnehmer niederschlagen können.“ (BMF-Beirat 2020: 19). Für das Problem der Benachteiligung von Menschen mit relativ niedrigen Einkommen und einer geringeren Rentenbezugsdauer wird der Vorschlag von Breyer und Hupfeld (2009) eines mit dem Einkommen degressiv zunehmenden Rentenanspruchs oder einer lediglich an die Inflationsentwicklung angepassten Dynamisierung der Renten diskutiert, ohne allerdings eine Empfehlung auszusprechen.

Auch der SVR diskutiert den Vorschlag von Breyer und Hupfeld, kritisiert ihn jedoch wegen seiner potenziell negativen Arbeitsanreizeffekte. Zudem wird eine großzügigere Erwerbsminderungsrente für ältere Beschäftigte angeregt. Die als Beispiel angeführte Reform der Erwerbsminderungsrente in den Niederlanden ist jedoch wenig aussagekräftig, weil sie allenfalls verdeutlicht, wie eine in früheren Jahren deutlich großzügiger ausgestaltete Erwerbsminderungsrente drastisch reduziert, nicht aber, wie sie an steigende Bedarfe und Inanspruchnahme im höheren Alter angepasst werden kann. Hinzu kommt, dass das niederländische Rentensystem aufgrund einer grundsätzlich anderen Ausgestaltung als Grundabsicherung nicht mit dem deutschen System vergleichbar ist (Pimpertz 2019). Damit werden offensichtlich keine überzeugenden Lösungsvorschläge für die sozialen Probleme der automatischen Erhöhung des Renteneintrittsalters vorgelegt, was angesichts der Komplexität des Themas und der vielen noch ungeklärten Fragen auch nicht erstaunlich ist (Bäcker 2018).

Besondere Eile nicht gerechtfertigt

Die meisten Vorschläge plädieren für eine möglichst zeitnahe gesetzliche Umsetzung der Regelbindung (z. B. SVR 2020: 373 f.). Eine besondere Dringlichkeit einer frühzeitigen Reform, etwa wegen einer im Zeitablauf steigenden Tragfähigkeitslücke, lässt sich nicht feststellen. Zahlen aus einer älteren Berechnung (SVR 2011: 190 f.) dürften angesichts des mittlerweile noch einmal deutlich gesunkenen Zinsniveaus kaum noch verwendbar sein. Davon ganz abgesehen, ließe sich gar keine Zeit gewinnen, solange die Vorschläge wie etwa beim SVR (2020) eine Anpassung des Renteneintrittsalters erst im Anschluss an die ohnehin noch laufende Erhöhung auf 67 Jahre ab dem Jahr 2031 vorsehen. Denn dann ergibt sich durch eine schnellere Entscheidung gar keine faktische Änderung für die Rentenversicherung.

Auch polit-ökonomische Argumente, wonach eine schnelle Lösung nötig sei, weil aufgrund eines steigenden Alters der Wahlbevölkerung die Aussichten auf eine Reform schwänden, lassen sich angesichts der Literaturlage nicht überzeugend begründen. So stehen etwa mit Bittschi und Wigger (2019) auf der einen sowie Sinn und Uebelmesser (2003) auf der anderen Seite eine optimistischere und eine pessimistischere Position gegeneinander.

Reformalternativen vernachlässigt

Neben der von den zitierten Ökonomen präferierten Anpassung des gesetzlichen Renteneintrittsalters gibt es mindestens zwei weitere erfolgversprechende Reformoptionen: Erstens die Ausweitung der Erwerbstätigkeit und zweitens die Ausweitung des

Kreises der Versicherten. Eine deutliche Ausweitung der (Frauen-)Erwerbstätigkeit könnte laut der von Werding (2020) durchgeführten Tragfähigkeitsanalyse die Tragfähigkeitslücke spürbar verringern, obwohl wie erläutert die potenzielle Einnahmehöhen-erhöhenden Elemente der Reform in der dort ausgewiesenen Lücke gar nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der hohen Quote an teilzeitbeschäftigten Frauen besteht ein großes Potenzial zur Erhöhung des Arbeitsvolumens von Frauen (Türk et al. 2018). Dadurch ließe sich fast über den gesamten Zeitraum bis 2080 das Rentenniveau spürbar erhöhen bei gleichzeitig spürbar geringerem Beitragssatz (Werding 2016).

Letzteres gilt für viele Jahrzehnte auch für die Einbeziehung weiterer Gruppen von Beitragszahlerinnen und -zahlern wie Beamtinnen und Beamten sowie Selbstständigen (Werding 2016). Ohne größere Übergangsprobleme ließe sich das, wie von der Ratsmehrheit ausgeführt, zügig für die Gruppe der bislang nicht obligatorisch abgesicherten Selbstständigen umsetzen. Die Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten in die Gesetzliche Rentenversicherung könnte nur unter Wahrung eines Bestandschutzes und schrittweise vollzogen werden. Zudem wäre die Stabilisierung der Rentenversicherung dadurch im Übergang auch mit zusätzlichen Ausgaben und Finanzbedarfen in den öffentlichen Haushalten der Gebietskörperschaften verbunden. Das gilt aber auch für die Subventionierung der privaten Alterssicherung durch die Riesterrente oder die Entgeltumwandlung in der betrieblichen Alterssicherung. Die beiden genannten grundsätzlichen Reformoptionen werden auch in den meisten zitierten ökonomischen Studien befürwortet, ihnen wird aber häufig die durchschlagende Wirkung auf das Tragfähigkeitsproblem abge-

sprochen, weil die höheren Einnahmen langfristig in mehreren Jahrzehnten auch zu höheren Rentenauszahlungen führen würden. So schreiben Feld/Nientiedt (2020: 16): „Die finanziellen Tragfähigkeitsprobleme werden auf diese Weise nur in die Zukunft verschoben. Simulationen zeigen, dass z. B. eine Ausweitung des Versichertenkreises auf Selbstständige und Beamte zwar kurzfristig das Sicherungsniveau erhöhen und den Beitragssatz senken würde. Doch schon im Jahr 2080 läge das Sicherungsniveau wieder auf Höhe des Basisszenarios.“ Angesichts der Tatsache, dass die Dauer der kurzen Frist in diesem Zitat sich offenbar auf einen Zeitraum von 60 Jahren erstreckt, und vor dem Hintergrund der sozialen Probleme der Erhöhung des Renteneintrittsalters wird deutlich, dass es sich um durchaus langfristig wirkungs- und damit sinnvolle Reformoptionen handelt.

Verharmlosung der Altersarmut

Wenig angemessen fällt auch der Umgang der zitierten ökonomischen Studien mit dem Thema Altersarmut aus. Häufig wird das Problem mit Hinweis auf die relativ niedrige Grundsicherungsquote der Älteren verharmlost (z. B. Feld/Nientiedt 2020; Feld et al. 2017), obwohl bekannt ist, dass die Inanspruchnahmequote der Grundsicherung gerade unter Älteren weit unterdurchschnittlich ist (Becker 2012; Buslei et al. 2019b). Häufig wird auch darauf hingewiesen, die Altersarmutsquoten der Älteren lägen unter denen in der Gesamtbevölkerung (BMWi-Beirat 2016: 12). Allerdings lässt sich dies für die Armutsrisikoquote seit dem Jahr 2019 nicht mehr behaupten. Sie ist von 2005 bis 2019 von 11,0 auf 15,7 Prozent gestiegen und lag damit zuletzt auf dem Ni-

veau der Gesamtbevölkerung (SVR 2020: 388). Allerdings wird dieser massive Anstieg des Armutsrisikos bei Älteren in den vergangenen zwanzig Jahren vom SVR (2020) dahingehend relativiert, das Risiko sei im Jahr 2019 mittlerweile so hoch wie in der Gesamtbevölkerung, aber wesentlich geringer als bei Kindern. Insbesondere der Vergleich mit dem Armutsrisiko von Kindern ist nicht angebracht. Da Kinder üblicherweise kein Einkommen erzielen und zudem bei unzureichender Kinderbetreuung die Einkommenserzielung für die im Haushalt lebenden Erwachsenen erschwert wird, verschlechtert sich durch das Vorhandensein von Kindern im Haushaltskontext tendenziell das Haushaltseinkommensniveau; statistisch gesehen erhöhen Kinder dadurch das Armutsrisiko (Grabka/Goebel 2017: 81). In Haushalten von Rentnerinnen und Rentnern leben dagegen üblicherweise keine Kinder. Bei der Kinderarmut und den Möglichkeiten zu ihrer Bekämpfung handelt es sich um ein wichtiges sozialpolitisches Thema, das eine ausführlichere Behandlung verdient hätte, die dann allerdings weit über eine kurze Randbemerkung mit dem Ziel der Relativierung von Altersarmut hinausgehen müsste.

Darüber hinaus kann es durchaus Grund zur Sorge sein, wenn die Bevölkerungsgruppe der Rentnerinnen und Rentner, der es historisch in der Bundesrepublik über lange Zeiträume im Vergleich der Altersgruppen besonders gut ging, diese Stellung innerhalb weniger Jahre verloren hat und in Zukunft sogar zurückzufallen droht. So dürfte sich das Problem der Altersarmut in den kommenden Jahren noch deutlich verschärfen. Die Armutsrisikoquote dürfte schon im Zeitraum von 2025 bis 2029 auf über 20 Prozent weiter ansteigen (Geyer et al. 2019a). Im Kontext der Rentendebatte ist

dies deshalb besonders relevant, weil neben den unterbrochenen Erwerbsbiografien für die Zukunft gerade auch die Senkung des Rentenniveaus aufgrund der Rentenreformen der Vergangenheit zur Erhöhung der Altersarmut beitragen dürfte (Buslei et al. 2019a).

Ausgewogenere Vorschläge wünschenswert

Insgesamt ist es wenig überzeugend, zum Teil über zehn Jahre lang ein und denselben rentenpolitischen Reformvorschlag als notwendigen Königsweg zu propagieren und sich über die Nichtbeachtung durch die Politik zu beklagen. Dies gilt umso mehr, wenn bei diesem Vorschlag zahlreiche Probleme nur wenig Beachtung finden. Insofern wäre beim Thema Rente ein deutlich sensiblerer Umgang weiter Teile der ökonomischen Wissenschaft mit sozial- und verteilungspolitischen Problemen wünschenswert.

Die Erhöhung des gesetzlichen oder faktischen Renteneintrittsalters stellt zwar eine erwägenswerte Option zur Stabilisierung der Gesetzlichen Rentenversicherung dar. Sie sollte jedoch nicht forciert werden, solange für die angesprochenen Benachteiligungen und Probleme keine überzeugenden konkreten Lösungen vorliegen. Politik, Wissenschaft und demokratische Öffentlichkeit haben aufgrund der bislang geltenden rentenpolitischen Regelungen (doppelte Haltelinien) noch mindestens bis zum Jahr 2026 Zeit, nach überzeugenden Lösungen zu suchen; die bereits umgesetzte schrittweise Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters auf 67 Jahre läuft sogar noch bis zum Jahr 2031.

Die Ausweitung der (Frauen-)Erwerbstätigkeit und die Einbeziehung weiterer Gruppen von Beitragszahlerinnen und -zahlern

könnte in einem Maßnahmenmix mit anderen Maßnahmen kombiniert werden. Eine gezielt mit Blick auf den Arbeitsmarkt gesteuerte Einwanderungspolitik, eine systemgerechte Finanzierung versicherungsfremder Leistungen in der Rentenversicherung (Meinhardt 2018) sowie ein moderater Anstieg der Rentenversicherungsbeiträge über 20 Prozent hinaus in kleinen Schritten könnten wesentlich und über viele Jahre hinweg zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung als tragender Säule der Alterssicherung beitragen. Bis dahin sollte sich auch die Frage von Notwendigkeit und Durchführbarkeit einer Erhöhung des gesetzlichen oder faktischen Renteneintrittsalters überzeugend klären lassen.

Literatur

- Bäcker, G. 2018: Wann und wie in den Ruhestand? Altersübergänge im Umbruch, *Altersübergänge im Umbruch*. Sozialer Fortschritt 67 (11/12), 997–1015.
- BDA-Kommission (Kommission der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände „Zukunft der Sozialversicherungen: Beitragsbelastung dauerhaft begrenzen“) 2020: Bericht der Kommission. Berlin.
- Becker, I. 2012: Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter. *Zeitschrift für Sozialreform* 58 (2): 123–148.
- Bitschi, B./Wigger, B.U. 2019: On the political feasibility of increasing the legal retirement age, CESifo Working Paper 7492, CESifo Network. München.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) 2020: Fünfter Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen (Tragfähigkeitsbericht 2020). Berlin.
- BMF-Beirat (Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen) 2020: Der schwierige Weg zu nachhaltigen Rentenreformen, Bundesministerium der Finanzen. Berlin.
- BMWi-Beirat (Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) 2016: Nachhaltigkeit in der sozialen Sicherung über 2030 hinaus, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Berlin.
- Börsch-Supan, A. 2007: Rational Pension Reform. *Geneva Papers on Risk and Insurance: Issues and Practice* 4, 430–446.
- Breyer, F./Hupfeld, S. 2009: Fairness of public pensions and old-age poverty, *FinanzArchiv/Public Finance Analysis* 65 (3), 358–380.
- Brussig, M./Schulz, S. 2019: Soziale Unterschiede im Mortalitätsrisiko. Das frühere Arbeitsleben beeinflusst die fernere Lebenserwartung, *IAQ Report* 6/2019, Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen. Duisburg.
- Buslei, H./Fischer, B./Geyer, J./Hammerschmid, A. 2019a: Das Rentenniveau spielt eine wesentliche Rolle für das Armutsrisiko im Alter, *DIW Wochenbericht* 86 (21/22), Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, 375–383.
- Buslei, H./Geyer, J./Haan, P./Harnisch, M. 2019b: Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut, *DIW Wochenbericht* 86 (49), Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, 910–917.
- Deutsche Bundesbank 2019: Langfristige Perspektiven der gesetzlichen Rentenversicherung, *Monatsbericht* 71 (10), 55–82.
- Feld, L.P./Nientiedt, D. 2020: Reformbedarf im System der Alterssicherung, Gutachten im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Walter Eucken Institut. Freiburg.
- Feld, L.P./Fuest, C./Haucap, J./Schweitzer, H./Wieland, V./Wigger, B.U. 2017: Weckruf für die deutsche Wirtschaftspolitik, *Schriftenreihe der Stiftung Marktwirtschaft* 64. Berlin.
- Geyer, J. 2020: In die Zukunft ohne Gesamtkonzept: Vorausberechnungen und ihre Probleme. In: Blank, F./Hofmann, M./Buntenbach, A. (Hrsg.): *Neustart in der Rentenpolitik: Analysen und Perspektiven*. Baden-Baden, 191–206.
- Geyer, J./Buslei, H./Gallego-Granados, P./Haan, P. 2019: Anstieg der Altersarmut in Deutschland: Wie wirken verschiedene Rentenreformen?, *Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Bertelsmann Stiftung*, Gütersloh.
- Grabka, M.M./Goebel, J. 2017: Realeinkommen sind von 1991 bis 2014 im Durchschnitt gestiegen – erste Anzeichen für wieder zunehmende Einkommensungleichheit, *DIW Wochenbericht* 84 (4), Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, 71–82.
- Meinhardt, V. 2018: Versicherungsfremde Leistungen der Sozialversicherung: Expertise für das IMK, *IMK Study* 60, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.

- Pimpertz, J. 2019: Ein Vergleich ausgewählter Grundrentensysteme in der EU – Was können wir für Deutschland lernen?, *IW-Gutachten im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft*, Institut der deutschen Wirtschaft. Köln.
- Sinn, H.-W./Uebelmesser, S. 2003: Pensions and the path to gerontocracy in Germany, *European Journal of Political Economy* 19 (1), 153–158.
- SVR (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) 2011a: Herausforderungen des demografischen Wandels, Expertise im Auftrag der Bundesregierung, Wiesbaden.
- SVR 2011b: Verantwortung für Europa wahrnehmen, Jahresgutachten 2011/12, Wiesbaden.
- SVR 2012: Stabile Architektur für Europa, Handlungsbedarf im Inland, Jahresgutachten 2012/13, Wiesbaden.
- SVR 2013: Gegen eine rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik, Jahresgutachten 2013/14, Wiesbaden.
- SVR 2014: Mehr Vertrauen in Marktprozesse, Jahresgutachten 2014/15, Wiesbaden.
- SVR 2016: Zeit für Reformen: Jahresgutachten 2016/17, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- SVR 2017: Für eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik, Jahresgutachten 2017/18, Wiesbaden.
- SVR 2018: Vor wichtigen wirtschaftspolitischen Weichenstellungen, Jahresgutachten 2018/19, Wiesbaden.
- SVR 2020: Corona-Krise gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken, Jahresgutachten 2020/21, Wiesbaden.
- Türk, E./Blank, F./Logeay, C./Wöss, J./Zwiener, R. 2018: Den demografischen Wandel bewältigen: Die Schlüsselrolle des Arbeitsmarktes, *IMK Report 137*, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.
- Werding, M. 2016: Rentenfinanzierung im demografischen Wandel: Tragfähigkeitsprobleme und Handlungsoptionen, Arbeitspapier 05/2016, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden.
- Werding, M. 2020: Rentenfinanzen und fiskalische Tragfähigkeit: Aktueller Rechtsstand und Effekte verschiedener Reformen, Expertise für den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Arbeitspapier 06/2020, Wiesbaden.
- Werding, M./Gründler, K./Läpple, B./Lehmann, R./Mosler, M./Potrafke, N. 2020: Modellrechnungen für den fünften Tragfähigkeitsbericht des BMF, ifo Forschungsberichte 111, Endbericht, ifo Institut, München.

Dr. Achim Truger

ist Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und Professor für Sozioökonomie, Schwerpunkt Staatstätigkeit und Staatsfinanzen an der Universität Duisburg-Essen.

E-Mail: achim.truger@uni-due.de